

# KiBiz – Steuerung des Umsetzungsprozesses

Tagung der Jugenddezernenten am 9.4.2008 in Hilden

# Die Schwerpunkte und Ziele des KiBiz

---

- Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren
- gesetzliche Verankerung der Familienzentren
- Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gleichrangig
- Sicherung einer vielfältigen Angebotsstruktur
- Orientierung der Betreuungszeiten am unterschiedlichen Bedarf der Familien
- Pauschalierung des Finanzierungssystems
- Eigenständiger Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag

# Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren

- Mit dem KiBiz sollen bereits im Jahr 2008 die Kitaplätze für unterdreijährige Kinder von jetzt 17.000 auf 44 600 erhöht werden.

KiBiz sah zunächst in Anlage zu § 19 die mit den KomSV vereinbarte Ausbaustufe von 34 000 Plätzen vor. Nach der Umfrage des LJA im Dezember 2007 wurde die Platzzahl erhöht auf 44 600 haushalterisch abgesicherte Plätze! (Deckelung der Landesförderung, Kontingentierung, Kompromiss oder vereinbarte Erhöhung der Ausbaustufe?). Die Meldung der Jugendämter zum 15.3.2008 übersteigt die vom MGFFI genehmigten Plätze. Das MGFFI prüft weitere Ausgleichsmöglichkeiten.

# Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren

---

- Zusätzlich Plätze in der erstmals landesgesetzlich normierten und finanzierten Kindertagespflege (im Rheinland in 2008 etwa 9 000).
- Durch den Landtag ist die Landesregierung aufgefordert, zum Kindergartenjahr 2010/2011 einen Rechtsanspruch für die zweijährigen Kinder sicherzustellen (Es ist davon auszugehen, dass dieser bei Plätzen für 50 % der zweijährigen Kinder gesichert ist.)

# Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren

Die **Richtlinie des Landes zum investiven Ausbau der U 3 Plätze** ist in der Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden.

## **Investitionsmaßnahmen** in Kitas und in der Tagespflege zu U 3

- Zwischen 18.10.07 und 31.12.2013 durchgeführt und abgeschlossen
- Zuwendungsempfänger JuÄ
- Fördersatz 90 %, Eigenanteil der Kommunen 10 % als Barmittel (anders OGS! Ebenso fehlt bisher Regelung zur Übertragbarkeit der Restmittel der Einrichtungen untereinander)
- Höchstbeträge: Neubau incl. Ersteinrichtung sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks 18 000 Euro; Aus- und Umbaumaßnahmen sowie die Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks 8500 Euro; Sanierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks 3500 Euro.

Zusätzliche **Betriebskostenförderung** U 3 erst ab dem Jahr 2009!

# Exkurs U 3 Bund

- „**Krippengipfel**“ im April 2007: Bis 2013 schrittweise ein Betreuungsangebot für bundesweit durchschnittlich 35 % an Plätzen für U 3 (Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung).
- „**Fahrplan**“ (Kabinettsbeschluss vom 5. September 2007) Beteiligung des Bundes an **Investitionskosten** bis 2013 durch Bereitstellung eines Sondervermögens i.H.v. 2,15 Mrd.Euro (Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz).

Das BM FSFJ ist beauftragt, einen Gesetzesentwurf mit den erforderlichen Änderungen im Kinder- und Jugendhilfegesetz (Kinderförderungsgesetz – **Kifög**: Rechtsanspruch ab vollendetem erstem Lebensjahr; Betreuungsgeld; Förderung privatgewerblicher Träger durch öffentliche Mittel möglich; § 69 I Kifög – örtlicher Träger der öff. Jugendhilfe wird künftig durch Landesrecht bestimmt) sowie den Änderungen im Finanzausgleichsgesetz zur Beteiligung an den **Betriebskosten** i.H.v. 1,85 Mrd.Euro bis 2013 und ab 2014 dauerhaft mit 770 Mio.Euro jährlich vorzulegen.

# gesetzliche Verankerung der Familienzentren

---

- Schrittweise, flächendeckende Einführung von Familienzentren in NRW bis 2012
- Erstmalige gesetzliche Verankerung und finanzielle Absicherung (§ 21 Abs. 3)
- Qualitätsgarantie durch Gütesiegel (z.Zt. 261 FamZ)
- Aufgaben der FamZ (§ 16):
  - Familien niedrigschwellig unterstützen, beraten und bilden
  - Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern
  - Kinder frühestmöglich fördern

- künftig werden für die Kindertagespflege 725,- € pro Kind an Landesmittel gewährt
- gegenüber den ersten Vorlagen sieht der endgültige Gesetzestext auch die privat gewerbliche Vermittlung vor
- Kifög: Förderleistung der Tagespflegeperson soll leistungsgerecht erfolgen / Ausgestaltung: fünf gleichzeitig anwesende Kinder (Landesrecht?)



# Sicherung einer vielfältigen Angebotsstruktur

---

- Trägervielfalt
- Eingruppige Einrichtungen und Soziale Brennpunkte
- KiBiz-Gruppenformen nach Anlage zu § 19 KiBiz virtuell oder real? Kleine altersgemischte Gruppe? Pädagogische Gruppenbereiche? Offenes Konzept?

# Orientierung der Betreuungszeit am Bedarf der Familien

---

- 3 unterschiedliche Betreuungsangebote für 25, 35 und 45 Stunden
- Finanzierung für Kinder (Gruppenformen I, II, III)
  - von 2 Jahren bis zur Einschulung
  - von unter drei Jahren
  - von drei Jahren und älter
- Anforderung an Jugendhilfeplanung vor Ort
  - entscheidet, welche genannte Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den Einrichtungen angeboten werden

# Pauschalierung des Finanzierungssystems

---

- Paradigmenwechsel - von der Spitzabrechnung zur Pauschalierung - erfordert ein Umdenken. Anlage zu § 19 KiBiz verdeutlicht, welche personelle Ausstattung bei der Ermittlung der Pauschale zugrunde gelegt wurde (Personalvereinbarung!)
- Daten der Jugendhilfeplanung zum 15.03. eines Jahres bestimmen die Höhe der Zuschüsse
  - Quantitative und qualitative Datenerhebung
  - Bedarfsfeststellung auf Grundlage der örtlichen JHP
  - Maßgebend: Betreuungsvertrag
  - Orientierung an Gruppenformen und Gruppengröße

# VerfahrensVO

---

- MGFFI nach § 26 I KiBiz eine **VerfahrensVO** mit Wirkung ab dem 1.8.2008 erlassen.
- Sicherstellung einer reibungslosen Abwicklung für die Übergangszeit durch **Erlass**. Weitgehend identisch. Unterschied bei strikter Verbindlichkeit des Termins 15.3.
  - eine in besonders begründeten Ausnahmefällen erforderliche Überschreitung des Termins wäre mit Zustimmung des LJA möglich gewesen. Unbegründete Sorge!!!

# Landesmittelbedarf 2008/2009

## 15.3.2008 Meldungen der JÄ an Landesjugendamt

- alle 93 JÄ haben bis 17.3.08 gemeldet!
- LJA hat am gleichen Tag die **ungeprüften Anträge** an das MGFFI weitergeleitet
- teilweise wurde die U 3 Zuweisung überschritten (erst um 1600 Plätze, jetzt noch 400).
- Überproportionale Steigerung der Zahl der Sozialen Brennpunkte in einigen Jugendämtern
- Gegenüber dem GTK ein Mehrbedarf von 100 Mio
- 10.4.2008 Versendung der Bescheide LJA an die Jugendämter (nach Erlass MGFFI)

# was folgt noch?

- Investitionsförderrichtlinie (Folie 4)
- MietVO (Kreisfr.Stadt 9,20 Euro/ Kreisangehörige Gde. 7,30 Euro pro qm und Monat/max.160 qm). KomSV: Auskömmlichkeit? Pauschalierung generell möglich?
- Personalvereinbarung (Regelungen zum Einsatz von FK, EK, Berufspraktikanten mit entsprechender Definition. EK übergangsweise in Gruppenform I + II. Festlegung eines Personalschlüssels?)
- BildungsV, GütesiegelV FamZ und FortbildungsV - aufgeschoben

# Was folgt noch im LVR ?

---

## **Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderungen in Tageseinrichtungen für Kinder im Rheinland**

# Ausbaustand I

## Anzahl der Plätze für Kinder mit einer Behinderung in Tageseinrichtungen für Kinder im Rheinland

- ca. 790 integrative Gruppen mit 3951 Plätzen für Kinder mit einer Behinderung ( 256 Träger)
- ca. 200 heilpädagogische Gruppen mit 2065 Plätzen für Kinder mit einer Behinderung ( 59 Träger)



# Ausbaustand II

---

- 5 integrative Hortgruppen mit 25 Plätzen für Kinder mit einer Behinderung ( 5 Träger)
- 3 integrative kleine altersgemischte Gruppen 9 Plätze für Kinder mit einer Behinderung 3 für unter 3 Jahren
- die Versorgung der Kinder mit einer Behinderung in Regeleinrichtungen in Einzelintegration nimmt deutlich zu

zur Zeit sind etwa 140 Plätze belegt. Weiterer Ausbau der Einzelintegration: Beschluss des LJHA Rheinland vom Februar 2008! Auch Einzelintegration U 3?

# Integrative Gruppe Ü 3

---

## Zusammensetzung der integrativen Gruppe nach GTK

- ½ Tagesstättengruppe - 10 Kinder und
  - ½ Sonderkindergartengruppe - 5 Kinder
- zu
- einer integrativen Tagesstättengruppe von 15 Kindern  
davon 5 Kinder mit Behinderung und  
10 Kinder ohne Behinderung

# Integrative Gruppe Ü 3

---

## Zusammensetzung der integrativen Gruppen nach KiBiz (Beschluss des LJHA Rheinland vom Februar 2008)

- 10 Kinder ohne Behinderung und
- 5 Kinder mit Behinderung

zu

einer integrativen Gruppe von 15 Kindern mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 35 oder 45 Stunden

# Finanzierung der integrativen Gruppe

---

- Leistung des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe
- bis zum 31.07.2008 Betriebskosten nach der BKVO
- ab 01.08.2008 Kindpauschalen nach KiBiz

### 1. anerkannte Betriebskosten nach GTK

	100 % Betriebskosten	
./.	20 % Trägeranteil	
./.	19 % Elternbeiträge	
=	61 %	= 30,5 % Kommune 30,5 % Land

### 2. ergänzende Sozialhilfemittel

- zuzüglich der Elternbeiträge der Kinder mit Behinderung
- Übernahme der Fahrtkosten
- Übernahme der anteiligen Verpflegungskosten
- Übernahme der Kosten für das Therapeutische Personal

# Finanzierung der integrativen Gruppen heute

---

Integrative  
Einrichtungen

- I. Pauschalen nach KiBiz ( ab 01.08.2008 )
- II. Verfahren / Berechnung
- III. Kostenbeteiligung des überörtlichen Sozialhilfeträgers / LVR

- I. Ermittlung der Pauschalen
- . Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung
- Zuordnung der Kinder entsprechend der Gruppenmodelle der Anlage zu § 19 KiBiz - Kombinationen möglich - und der damit zu berechnenden Pauschalen
- Pauschale eines Kindes mit Behinderung 3,5 facher Pauschalsatz der Gruppe III b –14.788,76 €
- Ausnahme : Zuordnung eines Kindes zur Gruppe II c Höherer Wert – 15.215,20 €

- Antrag zu Pauschalen durch Träger
- Antrag des Jugendamtes beim Landesjugendamt zum 15.03.
- elektronischer Antrag,
  - Basis: Entscheidung der örtlichen Jugendhilfeplanung nach § 9 Abs. 3 KiBiz
  - LJA fasst Anträge zusammen und berichtet dem MGFFI
  - Bescheide 1.8. bis 31.7. des Folgejahres
  - Abrechnung nach Ende des Kindergartenjahres



## Gesetzliche Grundlagen

- SGB XII in Verb. Mit §§ 5,6,55 und 56 SGB IX
- Ausführungsverordnung zum SGB XII
- Satzung des LVR
- Erlass MAGS 1983
- Konzeption integrativer Erziehung
- Rahmenbedingungen einer teilstationären Betreuung (35 / 45 Stunden)

# Neu: Integrative Gruppe U 3

---

Modell zur Bildung, Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung vor dem 3. Lebensjahr

## Rahmenbedingungen

- 01.08.2008 bis 31.07.2011
- Bis zu 500 Plätze (gestaffelt 200;200;100)
- wissenschaftliche Begleitung
- Fachkraftgebot

# Neu: Integrative Gruppe U 3

---

## Modellgruppe I

Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung  
Betreuungszeit 35 oder 45 Stunden wöchentlich

Gruppenstärke 15 Plätze

5 Plätze für Kinder mit Behinderung

10 Plätze für Kinder ohne Behinderung

davon

(4 Kinder unter 3 Jahren, davon 1-2 Kinder mit  
Behinderung)

# Neu: Integrative Gruppe U 3

---

## Modellgruppe II

Kinder im Alter von 1 Jahr bis zur Einschulung

Betreuungszeit 35 oder 45 Stunden wöchentlich

Gruppenstärke 15 Plätze

4 Kinder mit Behinderung

11 Kinder ohne Behinderung

(5 Kinder unter 3 Jahren, davon 2 Kinder mit Behinderung)

# Neu: Integrative Gruppe U 3

---

Die Finanzierung der Modellgruppen soll analog der bewährten integrativen Gruppe für Kinder ab dem 3. Lebensjahr erfolgen.

Eine detaillierte Aufstellung wird in Kürze erstellt.

Eine Ausschreibung zur Bewerbung wird zeitnah an die Träger versandt.

.....und der LJHA Rheinland verfolgt das Thema!

# Fazit

---

KiBiz: Umstellung des Finanzierungssystems, auslegungsbedürftige gesetzliche Formulierungen = deutlich erhöhter Beratungsbedarf vor Ort. Regionale Informationsveranstaltungen des LVR bei sechs Kommunen mit NW StGB und MGFFI; Viele Veranstaltungen für JugendhilfeplanerInnen, FachberaterInnen und ErzieherInnen im LVR. Und es geht weiter.....

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !**